

# Regierungsratsbeschluss

vom 22. Oktober 2024

Nr. 2024/1627

## Musikgesellschaft Konkordia Mümliswil, 4717 Mümliswil: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Konzert im November 2024

### 1. Erwägungen

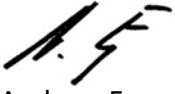
<b>Gesuchsteller</b>	Musikgesellschaft Konkordia Mümliswil
<b>Veranstaltung</b>	Kirchenkonzert «Musica Sacra»
<b>Ort</b>	Kirche St. Martin, Mümliswil
<b>Datum</b>	16. November 2024
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 35'200.00
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 28'000.00

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Musikgesellschaft Konkordia Mümliswil wird an das Konzert im November 2024 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds reg/013394 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport (10)

MG Konkordia Mümliswil, Cordula Henz, Fringeliweg 398, 4252 Bärschwil